

IGEDI JAHRESBERICHT

2016/2017: Konsolidierung und Informationsrechtstag



»Die industrielle Revolution unserer Zeit ist digital. Wir müssen Technologien wie Cloud-Computing, datensteuerte Wissenschaft und das Internet der Dinge so fördern, dass wir deren Potenzial voll ausschöpfen.«

Andrus Ansip, 2016

Das Institut

Das Institut für Geistiges Eigentum, Datenschutz und Informationstechnologie ist der Erforschung der vielfältigen Auswirkungen der Digitalisierung gewidmet. Rechtlicher Ausgangspunkt sind die auch grundrechtlich geschützten Rechtspositionen des Geistigen Eigentums, des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich daraus für die Nutzung der Informationstechnologie, für "das Internet"? Wie lassen sich die Folgen der Digitalisierung der industriellen Produktion („Industrie 4.0“) und der Vernetzung technischer Geräte und ganzer Systeme sowohl im Produktionsprozess als auch auf Seiten der Nutzer („Internet der Dinge“) – einschließlich der Vernetzung von Nutzerdaten – sowie das Bestehen von Rechten im virtuellen Raum juristisch erfassen? Wie sind die gegenläufigen Interessen in einen angemessenen Ausgleich zu bringen? Diesen Fragen widmet sich das Institut unter besonderer Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte.

„Durch die Tätigkeit einer Suchmaschine können die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und Schutz personenbezogener Daten erheblich beeinträchtigt werden, und zwar zusätzlich zur Tätigkeit der Herausgeber von Websites“

EuGH in Google Spain

... und seine neue Struktur

Das Institut besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit; das Rektorat hat seiner Gründung mit Beschluss vom 18. April 2017 zugestimmt. Im Rahmen seiner Tätigkeit wird IGEDI inner- und außerhalb der Ruhr-Universität Bochum durch seinen geschäftsführenden Direktor, derzeit Professor Riesenhuber, repräsentiert.

Als Leitungsorgan fungieren die Direktoren. Neben Professor Riesenhuber gehören zum Kreis der Direktoren zudem Professorin Schaub und Professor Rosenkranz. Die Geschäftsführung kann mittels Beschluss der Direktoren an eine andere Direktorin oder einen anderen Direktor übertragen werden. IGEDI bündelt u.a. wichtige Kompetenzen der juristischen Fakultät und wird insofern von weiteren Mitwirkenden unterstützt.

Der Kreis der Mitwirkenden und Direktoren ist nicht abschließend, sondern kann jederzeit erweitert werden. So haben im vergangenen Jahr IGEDI und

Medienrechtler Prof. Tobias Gostomzyk von der TU Dortmund für die Zukunft eine engere Zusammenarbeit vereinbart. Darüber hinaus soll das Institut in den nächsten Jahren noch stärker die fächerübergreifende Forschung in den Blick nehmen und sich so für alle Fachbereiche weiter öffnen.

Mitwirkende



Prof. Dr. **Karl Riesenhuber**, M.C.J., Jahrgang 1967, Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg i.B. und Austin/Texas, Promotion 1997 an der Universität Potsdam mit einer Arbeit über „Die Rechtsbeziehungen zwischen Nebenparteien, Habilitation 2002 an der Universität Erlangen-Nürnberg mit einer Schrift über „System und Prinzipien des Europäischen Vertragsrechts“. 2002-2006 zunächst Vertreter, dann Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder), seit 2006 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels- und Wirtschaftsrecht an der Ruhr-Universität Bochum, seit 2015 Richter am Oberlandesgericht Hamm. Tätigkeitsschwerpunkte: Deutsches und Europäisches Privatrecht, Urheberrecht, Arbeitsrecht, Methodenlehre.

Prof. Dr. **Renate Schaub**, LL.M. (Univ. Bristol), Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (anschließend Referendariat im OLG-Bezirk Nürnberg) und an der University of Bristol; Promotion 1999 in Tübingen zu „Haftung und Konkurrenzfragen bei mangelhaften Produkten und Bauwerken im deutschen und englischen Recht“; Habilitation 2004 in Tübingen mit der Schrift „Sponsoring und andere Verträge zur Förderung überindividueller Zwecke“ und einem Vortrag zu „Grundlagen und Entwicklungstendenzen des europäischen Kollisionsrechts“; Lehrbefugnis für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung, Europarecht und Wirtschaftsrecht, insbesondere Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht; 2005-2008 Inhaberin einer Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Georg-August-Universität Göttingen; seit 2008 Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches



Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Ruhr-Universität Bochum; Tätigkeitsschwerpunkte: Bürgerliches Recht (insbesondere Haftungsrecht, Vertragstypen); Internationales Privatrecht; Rechtsvergleichung (Schwerpunkt: anglo-amerikanisches Recht); Wirtschaftsrecht, insbesondere Wettbewerbsrecht (vor allem Lauterkeitsrecht), Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht. Mitglied des GRUR-Fachausschusses Wettbewerbs- und Markenrecht und des GRUR-Arbeitskreises Rechte an Daten.



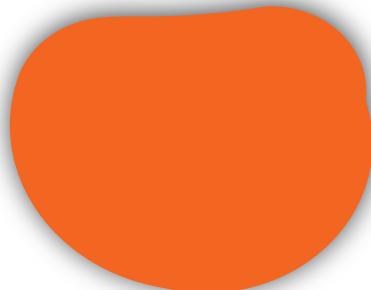
Prof. Dr. **Frank Rosenkranz** ist Inhaber der Juniorprofessur für Bürgerliches Recht im digitalen Zeitalter. Schwerpunktmäßig beschäftigt er sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf das geltende und künftige Privatrecht, insbesondere mit Verträgen über digitale Inhalte und mit urheberrechtlichen Auswirkungen. Frank Rosenkranz studierte an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) und absolvierte im Anschluss sein Referendariat in Bochum. Er wurde 2014 mit einer Arbeit zu den zeitlichen Wirkungen von EuGH-Rechtsprechung promoviert. Weitere Tätigkeitsfelder sind die Methodenlehre und das zivile Verbraucherschutzrecht.

Prof. Dr. **Jacob Joussen**, geb. 1971, Studium der Theologie und klassischen Philologie in Freiburg und Rom, Studium der Rechtswissenschaft in Münster, Referendariat in Bochum, Promotion 2001 zur Auslegung deutsch-italienischen Arbeitsrechts, Habilitation 2004 zur "Schlichtung als Vertragsgestaltung und Leistungsbestimmung durch Dritte", Lehrbefugnis für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht, 2006-2010 Universitätsprofessor an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena, nach Rufablehnungen in Konstanz und Bielefeld seit 2010 an der Ruhr-Universität Bochum, Arbeitsschwerpunkte sind das Allgemeine Schuldrecht, das Individualarbeitsrecht, dort besonders das Befristungs- und Diskriminierungsrecht sowie der Beschäftigtendatenschutz, aus dem kollektiven Bereich das Betriebsverfassungsrecht sowie das kirchliche Arbeitsrecht, seit November 2015 Mitglied im Rat der EKD.





Dr. **Marc Scheufen** ist akademischer Rat a.Z. an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum und bietet als Ökonom Vorlesungen zur ökonomischen Methodenlehre sowie deren Anwendungen in verschiedenen Rechtsbereichen an. Herr Scheufen studierte Volkswirtschaftslehre an der Philipps-Universität Marburg. Nach seinem Abschluss als Dipl.-Vw. im Juni 2010 zog es ihn nach Hamburg, wo er sich im Februar 2014 am DFG Graduiertenkolleg „Ökonomik der Internationalisierung des Rechts“ zum Dr. rer. pol. promovierte. In seiner Forschung beschäftigt sich Herr Scheufen vor allem empirisch mit Fragestellungen in den Bereichen des Urheberrechts (insbesondere des Urheberrechts in der Wissenschaft), der Innovation und technologischen Adaption (mit entwicklungsökonomischen Bezügen) im Umfeld des Internets.



RA Dr. **Thorsten B. Behling**,
Jahrgang 1976, 1997-2002 Studium der Rechtswissenschaften sowie 2006 Promotion an der

Ruhr-Universität Bochum, letztere zu dem Thema „Der Zugang elektronischer Willenserklärungen in modernen Kommunikationssystemen“. 2002-2008 zunächst Wissenschaftliche Hilfskraft, dann Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Prozessrecht und Bürgerliches Recht (Prof. Dr. Peter A. Windel), parallel Mitwirkung am Institut für Sicherheit im E-Business (ISEB) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. 2005-2007 Referendariat am Landgericht Bochum mit Wahlstation beim OLG Hamm, 12. Zivilsenat. 2007 Rechtsanwaltliche Hospitation in Charleston, West Virginia, USA. Seit 2008 Rechtsanwalt mit den Tätigkeitsschwerpunkten Datenschutz- und IT-Recht, seit 2009 Lehrbeauftragter der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität und von 2012 bis 2016 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Rechtsrahmen“ des Kompetenzzentrums „Trusted Cloud“ des BMWi unter Leitung von Prof. Dr. Georg Borges. Seit 2013 überdies Partner und seit 2016 daneben Geschäftsführer der WTS Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.



Neues Kolloquium

Um einen regelmäßigen Austausch über die aktuellen Forschungsthemen aller Mitwirkenden sicherzustellen, treffen sich die Institutsangehörigen je zweimal im Semester zu einem Kolloquium. Dieses bietet auf diesem Wege ein informelles Forum mit wechselnden Akteuren. Das Kolloquium ist stets offen für alle weiteren Interessierten. Die bisherigen Termine und Themen waren:

- * 29. November 2016 – Prof. Riesenthaler: „Beschäftigtendatenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung“
- * 24. Januar 2016 – Prof. Riesenthaler: „Die Verlegerbeteiligung in GEMA und VG Wort“
- * 18. April 2017 – Prof. Rosenkranz: „Machine-to-Machine-Contracting und Vertragsschluss nach dem BGB“
- * 27. Juni 2017 – Prof. Gostomzyk: „Funktionsfähigkeit von Durchsetzungsmechanismen zum Persönlichkeitsschutz im Internet“

1. Bochumer Informationsrechts- und Informationssicherheitstag

Gemeinsam mit dem Bochumer Kreis für Gewerblichen Rechtsschutz e.V. richtete IGEDI am 19. Mai 2017 den ersten Bochumer Informationsrechts- und Informationssicherheitstag im Bochumer Blue Square aus. Die vom Center for Advanced Internet Studies (CAIS) und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Veranstaltung begann am Vortag mit einem Kolloquium und anschließenden gemeinsamen Abendessen der Referenten.

Die Tagung selbst eröffnete am 19. Mai der Präsident des Landgerichts Bochum und Vorsitzende des Bochumer Kreises für gewerblichen Rechtsschutz *Hartwig Kemner*. Anschließend stellte Prof. *Wolfgang Kilian* „Regelungskonzepte der Datenschutz-Grundverordnung“ vor. In einer weitgespannten Bestandsaufnahme führte er in



die Entwicklung des Datenschutzrechts in Deutschland und Europa ein und zeigte die großen Linien der Regelungen sowie der rechtsdogmatischen Konzepte auf. Prof. *Karl Riesenhuber* stellte den „Beschäftigtendatenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung“ vor. Die neuen rechtlichen Regelungen der Verordnung im Hinblick auf den grundlegenden Erlaubnistanstbestand der Einwilligung erörterte Prof. *Frank Rosenkranz* unter Berücksichtigung aktueller Fragestellungen wie

etwa des Kopplungsverbots und des obligatorischen Rechts zum Widerruf der Einwilligung. Unter der Überschrift „Wettbewerbsrechtliche Dimensionen des Datenschutzes – Datenschutzverstöße als unlauterer Wettbewerb“ stellte Prof. *Renate Schaub* ein zentrales Sanktionsinstrumentarium des Datenschutzrechts vor. Mit der Auswirkung der Datenschutz-Grundverordnung auf das (Multi-Channel-) Marketing befasste sich im Anschluss RA *Sebastian Schulz* (Leiter Rechtspolitik & Datenschutz beim Bundesverband E-Commerce und Versandhandel). Dabei trat er entschlossen der These entgegen, dass das Datenschutzrecht nunmehr gläserne Kunden ermögliche. *David Sänger* (Legal Counsel bei der GEA Group Aktiengesellschaft) gewährte in seinem Referat einen Einblick in die prozessualen und organisatorischen Anforderungen an die organisatorische Datensicherheit in Unternehmen. Diese Ausführungen wurden ergänzt durch einen gemeinsamen Vortrag von RA Dr. *Thorsten B. Behling* und Dr. *Sven Schäge* (Horst Götz-Institut für Informationssicherheit) zu den Anforderungen an den technischen Datenschutz (Datensicherheit). Hier zeigte sich ein ganz besonderer Aspekt der Veranstaltung, nämlich die Verbindung von Rechtswissenschaft (IGEDI) und Informationssicherheit (HGI). In seinem abschließenden Bericht aus der aufsichtsbehördlichen Praxis schilderte Präs. BayLDA *Thomas Kranig* in für alle Beteiligten besonders aufschlussreicher Weise die Anstrengungen der Datenschutzbehörden, ihren Beitrag zu einer transparenten und rechtzeitigen Anpassung des nationalen Datenschutzrechts zu leisten.



ti-Channel-) Marketing befasste sich im Anschluss RA *Sebastian Schulz* (Leiter Rechtspolitik & Datenschutz beim Bundesverband E-Commerce und Versandhandel). Dabei trat er entschlossen der These entgegen, dass das Datenschutzrecht nunmehr gläserne Kunden ermögliche. *David Sänger* (Legal Counsel bei der GEA Group Aktiengesellschaft) gewährte in seinem Referat einen Einblick in die prozessualen und organisatorischen Anforderungen an die organisatorische Datensicherheit in Unternehmen. Diese Ausführungen wurden ergänzt durch einen gemeinsamen Vortrag von RA Dr. *Thorsten B. Behling* und Dr. *Sven Schäge* (Horst Götz-Institut für Informationssicherheit) zu den Anforderungen an den technischen Datenschutz (Datensicherheit). Hier zeigte sich ein ganz besonderer Aspekt der Veranstaltung, nämlich die Verbindung von Rechtswissenschaft (IGEDI) und Informationssicherheit (HGI). In seinem abschließenden Bericht aus der aufsichtsbehördlichen Praxis schilderte Präs. BayLDA *Thomas Kranig* in für alle Beteiligten besonders aufschlussreicher Weise die Anstrengungen der Datenschutzbehörden, ihren Beitrag zu einer transparenten und rechtzeitigen Anpassung des nationalen Datenschutzrechts zu leisten.

Die Tagung stieß auf sehr gute Resonanz aus Wissenschaft und – vor allem – Praxis. Die Veranstalter hatten die Tagung breit beworben und sich dabei insbesondere auch an die außerhalb der Universität tätigen Interessierten gewandt. Von den über 70 angemeldeten Teilnehmern stammte die überwiegende Zahl aus der Region (Ruhr/Rhein), einzelne Teilnehmer reisten aber auch aus Hamburg oder Bayern an.



Preise

IGEDI gratuliert Dr. Scheufen zum Gewinn eines Preises i.H.v. 5.000 Euro beim „Ideenwettbewerb 2016“ zur Förderung innovativer Projekte aus dem Bereich der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften im Rahmen des Alfried-Krupp Schülerlabors an der RUB, der durch die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung gefördert wird.

Aktuelle Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Instituts

Dr. Behling

- * Die datenschutzrechtliche Compliance-Verantwortung der Geschäftsleitung, ZIP 2017, S. 697 – 706

Prof. Riesenhuber

- * Die Kontrolle des Verteilungsplans im Lichte unionsrechtlicher Vorgaben, ZUM 2016, S. 613-625

- * § 32 BDSG, in: Wolff/Brink (Hrsg.), Datenschutzrecht Kommentar, Neubearbeitungen August, November 2016, Februar, Mai 2017
- * Art. 88 DS-GVO, in: Wolff/Brink (Hrsg.), Datenschutzrecht Kommentar, Erstbearbeitung Mai 2017

Prof. **Rosenkranz**

- * Spezifische Regelungen der Bereitstellung von digitalen Inhalten im europäischen Recht? – Ein Beitrag zur europäischen Vertragstypenlehre, in: Behme u.a. (Hrsg.), Perspektiven einer europäischen Privatrechtswissenschaft, Jahrbuch Junger Zivilrechtswissenschaftler 2016, Baden-Baden (Nomos) 2017, S. 235-271
- * Die Digitalisierung des Zivilrechts, in: JURAcon Jahrbuch 2017/2018, S. 66-69
- * Rezension von Georg Borges/Jan Geert Meents (Hg.): Cloud Computing – Rechtshandbuch (2016), UFITA 2016, Band II, S. 550-553
- * Rezension von Reiner Schulze/Dirk Staudenmayer/Sebastian Lohsse (Hrsg.): Contracts for the Supply of Digital Content: Regulatory Challenges and Gaps, ZEuP 2017, Heft 3

Prof. **Schaub**

- * Lauterkeitsrechtliche Beurteilung von Werbeempfehlungen und Datennutzung in sozialen Netzwerken, GRUR 2016, S. 1017-1020
- * Interaktion von Mensch und Maschine. Haftungs- und immaterialgüterrechtliche Fragen bei eigenständigen Weiterentwicklungen autonomer Systeme, JZ 2017, S. 342-349

Dr. **Scheufen**

- * Does Online Access Promote Research in Developing Countries? Empirical Evidence from Article-Level Data, Max Planck Institute for Innovation & Competition Research Paper No. 16-14 (2017; gemeinsam mit Mueller-Langer und Waelbroeck)
- * Academic Copyright in the Publishing Game: A Contest Perspective, European Journal of Law and Economics, 42(2), S. 263-294 (2016; gemeinsam mit Feess).
- * The Determinants of Open Access Publishing: Survey Evidence from the Mediterranean Open Access Network (MedOANet), Journal of Industrial and

Business Economics, 43(4), S. 463-489 (2016; gemeinsam mit Eger und Meierrieks)

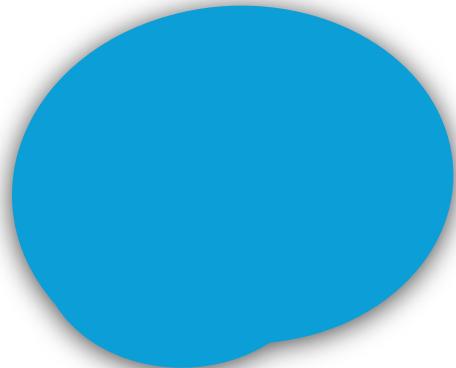
Vorträge auf dem Gebiet des Instituts

Dr. Behling

- * Verantwortlichkeit für Produktsicherheit und Datenschutz, a-i3/BSI Symposium an der Ruhr-Universität Bochum am 24./25. April 2017
- * Datenschutz und Informationssicherheit – Welche Anforderungen stellt die Datenschutzgrundverordnung? (gemeinsam mit Dr. Sven Schäge, wissenschaftlicher Geschäftsführer des Horst Götz Instituts für IT-Sicherheit), Bochumer Informationsrechts- und Informationssicherheitstag am 19. Mai 2017

Prof. Riesenhuber

- * Beschäftigtendatenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung, Bochumer Informationsrechts- und Informationssicherheitstag am 19. Mai 2017



Prof. Rosenkranz

- * Spezifische Regelungen der Bereitstellung von digitalen Inhalten im europäischen Recht? – Ein Beitrag zur (europäischen) Vertragstypenlehre, 27. Jahrestagung der Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler am 16. September 2016
- * Eigenverantwortung und Verbraucherschutz bei Verträgen über digitale Inhalte, Workshop an der Juristischen Fakultät der Universität Kyoto (Japan) am 13. Oktober 2016
- * Der gläserne Arbeitnehmer, Online-Vortrag an der Volkshochschule vhs.Böblingen-Sindelfingen am 14. November 2016
- * Die Einwilligung nach der Datenschutz-Grundverordnung, Bochumer Informationsrechts- und Informationssicherheitstag am 19. Mai 2017

Prof. Schaub

- * Schülerworkshop "Urheberrecht – wie geht das? Legales und illegales Kopieren", Sommercampus der RUB am 11. Juli 2016

- * Wettbewerbsrechtliche Dimensionen des Datenschutzes – Datenschutzverstöße als unlauterer Wettbewerb, Bochumer Informationsrechts- und Informationssicherheitstag am 19. Mai 2017

Dr. Scheufen

- * Vortrag im Forschungskolloquium des Max-Planck-Instituts zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn, 16. Januar 2017
- * Postervorstellung zum Blended-Learning-Lehrkonzept „Ökonomische Methoden für Juristen“ auf der Tagung „Digitalisierung in Lehre und Studium“, Bochum, 15. November 2016
- * Vortrag und Koreferat auf der Konferenz der “European Association of Law and Economics” (EALE), 33rd Annual Conference, Bologna, Italien, 15.-17. September 2016

Zertifikat läuft gut an

Nur zwei Semester nach der Einführung des Intensivkurs-Zertifikats im „Grünen Bereich“ hat bereits der erste Student sämtliche Voraussetzungen erfüllt. Dazu sind neben dem erfolgreichen Bestehen des Schwerpunktbereiches (zwei Vorlesungen mit VAK sowie Seminar) **drei weitere Leistungsnachweise** zu erwerben, um den Intensivkurs erfolgreich abzuschließen. Die Fächer des **Immaterialgüterrechts** (Urheberrecht sowie Gewerblicher Rechtsschutz) und eine Vorlesung zur **IT-Sicherheit** aus dem Angebot des HGI (s.a. unten S. 12) sind zwingend abzudecken, weitere Vorlesungen können die Teilnehmer nach eigener Auswahl belegen.

Die Mitwirkenden des IGEDI deckten außerdem wieder einige Vorlesungen des Pflichtfach- und Schwerpunktbereichs ab. Hierzu zählen insbesondere

- * Urheberrecht
- * Gewerblicher Rechtsschutz
- * Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht
- * Immaterialgüterrecht aus ökonomischer Sicht
- * Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs
- * Datenschutzrecht für Unternehmen

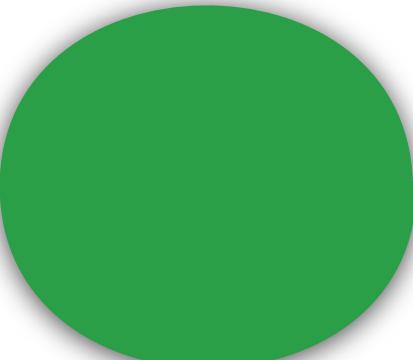


Abgeschlossene Promotionen auf dem Gebiet des Instituts

- * *Schroeder, Moritz Paul Wilhelm*, Numerus Clausus der Immaterialgüterrechte?, Berlin 2016 (betreut von Prof. Schaub und Prof. Klinck)
- * *Uhrenbacher, Pia Elisa*, Digitales Testament und digitaler Nachlass, Frankfurt a.M./Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien 2016 (betreut von Prof. Muscheler und Prof. Zimmermann)
- * *Vogelsang, Jennifer*, Kommunikationsformen des Internetzeitalters im Lichte der Kommunikationsfreiheiten des Grundgesetzes (Ruhr-Universität Bochum 2017; betreut von Prof. Cremer und Prof. Huster)

Zusammenarbeit mit dem Bochumer Kreis Gewerblicher Rechtsschutz e.V.

IGEDI kooperiert weiterhin fachlich eng mit dem Bochumer Kreis Gewerblicher Rechtsschutz e.V., dessen stellvertretende Vorsitzende seit März 2015 Professorin Schaub ist.



Ziel des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Entwicklung des Rechts, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Anwendungspraxis auf dem Gebiet des nationalen und internationalen Gewerblichen Rechtsschutzes sowie des Urheberrechts. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Organisation und Durchführung von Diskussions- und Vortragsveranstaltungen zu Themen des gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheberrechts und verwandter Gebiete. In diesem Rahmen sollen zudem fachübergreifende Zusammenhänge zu den technischen, ökonomischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen hergestellt werden.

Der Bochumer Kreis unterstützte IGEDI im Mai 2017 bei der Ausrichtung des Bochumer Informationsrechts- und Informationssicherheitstags; zudem fanden wieder zwei Veranstaltungen des Bochumer Kreises mit jeweils zwei Vorträgen statt:

1. September 2016: “Kartellschadensersatz”: Neues Ungemach für Richter? Neue Verdienstmöglichkeiten für Anwälte?

- * “Kartellschadensersatz”: Neues Ungemach für Richter?, Dr. Gerhard Klumpe, Vorsitzender Richter am Landgericht Dortmund
- * “Kartellschadensersatz”: Neue Verdienstmöglichkeiten für Anwälte?, Johann Brück, Rechtsanwalt und Partner in der Kanzlei Hermanns, Wagner, Brück in Düsseldorf

5. Juli 2017: Verkehrsregeln im Internet – wie haften Provider?

- * Rechtlicher Rahmen der Providerhaftung, Prof. Dr. Nikolaus Peifer, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht mit Urheberrecht, Gewerblichen Rechtsschutz, Neue Medien und Wirtschaftsrecht an der Universität Köln
- * Der Blick auf die Praxis, Dr. Wolfgang Nockelmann, Rechtsanwalt und Partner bei Nockelmann Rechtsanwälte Partnerschaft mbB in Dortmund

Zusammenarbeit mit dem Horst Götz Institut für IT-Sicherheit



IGEDI arbeitet zudem mit dem Horst Götz Institut für IT-Sicherheit zusammen. Berührungs punkte sind vielfältig und bestehen den juristischen Fächerkanon übergreifend.

Prof. Riesenhuber und Prof. Rosenkranz unterstützten auch im letzten Jahr tatkräftig das NRW-Konsortium

bei der Ausarbeitung des Vollantrags für die BMWF-Ausschreibung eines **Deutschen Internet-Instituts**. Der gemeinsame Antrag der Universitäten Bochum, Bonn, Düsseldorf, Münster und des Grimme Instituts sowie des Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften unter Leitung von Prof. Thorsten Holz vom HGI erreichte zwar die Endrunde, war dort aber letztlich nicht erfolgreich. Alle Beteiligten kamen jedoch überein, das auf Basis guter fächerübergreifender Kooperation entstandene Konzept eines interdisziplinären Instituts zur Erforschung der Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft weiterzuverfolgen.

Als ein Baustein dieser interinstitutionellen Zusammenarbeit stellt sich schon jetzt das **Center for Advanced Internet Studies (CAIS)** dar, das als Gemeinschaftsprojekt der genannten Partner am 3. Februar 2017 feierlich eröffnet wurde. Es ist in Bochum ansässig und wird vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW gefördert.



Die Zusammenarbeit mit dem HGI trägt auch im Bereich der Lehre erste Früchte. Das HGI erweitert sein Vorlesungsangebot u.a. mit Blick auf die Studierenden unserer Fakultät um eine **Vorlesung „IT-Sicherheit für Geistes- und Gesellschaftswissenschaften“**, die in Zukunft Bestandteil des Zertifikatsprogramms des Intensivkurses „Grüner Bereich“ sein wird.

Schließlich ist mit **Prof. Riesenhuber** seit dem Sommersemester 2017 wieder ein Vertreter der juristischen Fakultät **Mitglied des HGI** und somit auch organisatorisch in das HGI integriert.

